

Cyprian Rogowski

## Die Wiedereinführung der Katechese in die polnische Schule im sozial-politischen Kontext

### 1. Vorbemerkung

Gleich am Anfang dieses Aufsatzes soll unterstrichen werden, daß die katechetische Unterweisung in den polnischen Schulen vom 15. Juli 1961 bis zum 1. September 1990 verboten war.

Während dieser Zeit hat die polnische Kirche das neue Modell der Katechisierung ausgearbeitet. Dieses Modell war als Gemeindekatechese bekannt und hat als solche in den schwierigen Zeiten unter kommunistischer Herrschaft seine Aufgabe gut erfüllt. Die polnische Kirche konnte sich in diesen Jahren nicht vorstellen, daß sich die Bedingungen ändern könnten. Doch unerwartet und zur Erleichterung der Mehrheit des Volkes wurde durch die Wende der Jahre 1989/90 das totalitäre System aufgelöst.

Im Zuge dessen wurde die mit Gewalt aus den Schulen entfernte und lange Zeit im sozialen Leben als wertlos erachtete Katechese durch die Entscheidung der Regierungskommission und der Bischofskonferenz vom Juni 1990 wieder gesetzlich in die Schulen eingeführt. Der 1. September 1990 bedeutete dann das Ende des Diktats der kommunistischen Ideologie im Bildungssystem und den Anfang der Normalisierung der Verhältnisse. So ist auch die Wiedereinführung der Katechese in die Schule als Wiedergutmachung eines Unrechts anzusehen, das die polnische Gesellschaft in den Zeiten des totalitären Systems erfahren hat. Das kommunistische System hatte zur pädagogischen Desintegration von Familie, Schule und Kirche geführt. In dem Aufruf der polnischen Bischofskonferenz (24.6.1990), der der Wiedereinführung der Katechese in die Schulen gewidmet war, wurde entschieden betont: „Die schulische Katechese muß auch als Gut angesehen werden, das der Vertiefung der nationalen und der kulturellen Selbstbestimmung dient. (...)“<sup>1</sup>

In diesem Aufsatz, der die neueste Entwicklung, d.h. die Wiedereinführung der Katechese in die Schule beschreibt, werden nun folgende Sachverhalte besprochen:

- Allgemeiner Abriss der Wiedereinführung der Katechese in die Schule und die Motive dafür
- Die Diskussion über die Katechese an den Schulen
- Der rechtliche Aspekt der schulischen Katechese
- Der integrale Gesichtspunkt der schulischen Katechese.

<sup>1</sup> J. Doppke, *Przemiany katechizacji w Polsce (Veränderungen der Katechisierung in Polen)*, in: M. Majewski (Hg.), *Katecheza w szkole (Katechese in der Schule)*, Lublin 1992, 13-29; ders., *Srodowiska i struktury katechizacji w Koscielo polskim po II wojnie swiatowej (Milieus und Strukturen der Katechisierung in der polnischen Kirche nach dem II. Weltkrieg)*, Lublin 1989 (Manuskript).

## 2. Allgemeiner Abriß der Wiedereinführung der Katechese in die Schule und die Motive dafür

Nach dem 2. Weltkrieg hat sich in Europa auf der politischen Ebene vieles geändert. Auf Grund dessen befand sich Polen in einer radikal veränderten sozial-politischen Situation. Polen wurde dem Ostblock der sozialistischen Länder angeschlossen und unterstand der Kontrolle der UdSSR. Alle Ostblockländer hatten die marxistisch-leninistische Philosophie mit ihrem „atheistischen Humanismus, ihrem internationalistischem Patriotismus, ihrer sozialistischen Demokratie und ihrem kommunistisch sozial-politischen System“<sup>2</sup> als ideologische Basis ihrer Existenz übernommen. Dieses System trennte sich sehr deutlich von der gesamten Tradition des Volkes und der Kirche mit dem Ziel, eine neue soziale und existentielle Ordnung zu schaffen. Diese Fakten hatten einen prinzipiellen Einfluß auf das Verhältnis des Staates zur Religion und vor allem zur Katechese in der Schule. Die sozialistische Gesetzgebung hat sich von Anfang an konsequent bemüht, die katechetische Unterweisung zu verdrängen. Dabei beabsichtigte der Staat, auch den Einfluß der Kirche und der christlichen Ethik auf die Erziehung der Kinder und Jugendlichen stark zu begrenzen. Die sozialistische Ideologie beeinflusste die Schulen vor allem, wenn es um die Einhaltung fundamentaler Prinzipien ging, so daß das Recht auf Freiheit, insbesondere auf religiöse Freiheit, und Schülerrechte verletzt wurden.<sup>3</sup>

Die Verfassung vom 22.7.1952 hatte eigentlich die Freiheit des Gewissens und des Bekenntnisses garantiert.<sup>4</sup> Doch sie meinte hier eine sozialistische Konzeption der Freiheit, die mit der authentischen Freiheit in Wirklichkeit nichts gemein hatte und die auf spezifische Weise von der marxistisch-leninistischen Ideologie geprägt war. Dazu gehörte, daß die freie Mitarbeit in der antireligiösen Propaganda, die von atheistischen Organisationen durchgeführt wurde, garantiert wurde.<sup>5</sup> Es steht außer Zweifel, daß – wie bereits erwähnt – die kommunistische Ideologie zum Ziel hatte, die Religion aus dem gesellschaftlichen Leben zu verdrängen. Daher wurde auch die katechetische Unterweisung aus den polnischen Schulen entfernt.

Erst im Jahre 1988 begann eine neue Epoche der Regelung der katechetischen Unterweisung durch die Herausgabe zweier Gesetze: „Über das Verhältnis

<sup>2</sup> M. Dawidowska, *Przywrocenie katechizacji do szkól w Rzeczypospolitej w roku 1990 w kontekście społeczno-politycznym* (Die Wiedereinführung der Katechisierung in die Schule in Polen im Jahre 1990 im sozial-politischen Kontext), Lublin 1992 (Manuskript); vgl. dazu M. Majewski, *Polska katecheza powojenna w poszukiwaniu swego miejsca* (Die polnische Nachkriegskatechese auf der Suche nach ihrem Ort), Lublin 1983; W. Myslek/M. Staszewski, *Polityka wyznaniowa* (Konfessionspolitik), Warszawa 1975, 226-229.

<sup>3</sup> Vgl. Luczak, *Katecheza młodzieży w Polsce* (Jugendkatechese in Polen), Krakow 1988, 23-24.

<sup>4</sup> Vgl. Konstituacja PRL, Nr. 82 (Verfassung PRL).

<sup>5</sup> Vgl. Wiecha, *Kosciol a wychowanie* (Kirche und Erziehung), Warszawa, 220.

des Staates zur Kirche“ und „Über die Garantierung der Freiheit des Gewissens und des Bekenntnisses“<sup>6</sup>.

Obwohl diese Gesetze noch von der kommunistischen Regierung unterzeichnet worden waren, initiierte man auf dieser Grundlage schon während der Wende von 1989/90 den Prozeß der Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen. Zunächst geschah dies lediglich vereinzelt durch Vereinbarungen zwischen dem jeweiligen Schuldirektor und dem Gemeindepfarrer.<sup>7</sup> Später, als das kommunistische System aufgelöst war, wurde die breitere Öffnung der polnischen Schulen für die Katechese möglich.<sup>8</sup> Die polnischen Bischöfe betonten auf der gemeinsamen Konferenz, daß es im Prozeß der Normalisierung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat unverzichtbar sei, selbst die letzten Reste des kommunistischen Regimes zu entfernen, hier vor allem die Zweispurigkeit der schulischen und katechetischen Bildung. Dies kam in dem Aufruf vom 2.5.1990 zum Ausdruck, in der sich die polnische Bischofskonferenz für die Wiedereinführung der Katechese in die Schule ausgesprochen hat.<sup>9</sup>

Die polnische Bischofskonferenz begründete in ihrer Stellungnahme zur Wiedereinführung der Katechese in die Schule ihre Forderung von der historischen und moralischen Seite her.<sup>10</sup>

Außer dieser Begründung gibt es noch eine weitere, die in dem Menschenrecht der Freiheit gründet. Dieses prinzipielle Recht des Menschen leitet sich direkt aus der Definition des Menschen ab. Es umfaßt das Recht der Freiheit des Denkens, des Gewissens und des Bekenntnisses eigener Weltanschauungen, wobei letzteres von einzelnen oder in Gruppen, privat oder öffentlich, durch Lehre, Kulthandlungen und religiöse Praktiken erfolgen darf.<sup>11</sup> Es schließt auch das Recht auf freie Teilnahme am sozialen Leben, auf Bekleidung von Ämtern und auf Beteiligung an der öffentlichen Meinungsbildung ein.<sup>12</sup> Diese Rechte sind für jeden Menschen gleich, unantastbar und unveräußerlich. Sie gehören zum Menschen als Person und resultieren nicht aus bestimmten sozialen Ordnungen.<sup>13</sup>

<sup>6</sup> Dziennik Ustaw 1989, Nr. 29 (Amtsblatt 1989); vgl. auch *J. Krukowski*, Nauczanie religii w szkole w państwie demokratycznym (Religionsunterricht in der Schule in einem demokratischen Staat), Lublin 1991, 18.

<sup>7</sup> Vgl. ebd., 18.

<sup>8</sup> Vgl. *Krukowski*, Drzwi dla religii jeszcze zamknięte (Die Tür ist für die Religion noch geschlossen), in: *Lad* vom 11.3.1989.

<sup>9</sup> Vgl. *ders.*, Nauczanie religii w szkole, a.a.O., 19; weiter vgl. Pismo okolne Biura Prasowego Episkopatu Polski 7.-13.05.1990, 2 (Rundschreiben des Pressebüros des polnischen Episkopats).

<sup>10</sup> Vgl. Pismo okolne Biura Prasowego Episkopatu Polski 25.06.-01.08.1990, 3-5.

<sup>11</sup> Vgl. Art. 18. Powsz. Deklaracji Praw Czlowieka (Allgemeine Deklaration der Menschenrechte); Art. 18 Miedzynar. Pakty Praw Obywatelskich i Politycznych; Art. 7 Akta Koncowego ZBWE oraz ustawy konstytucyjne poszczegolnych panstw.

<sup>12</sup> Vgl. *M. Muszynski*, Ideal i cele wychowawcze (Ideal und erzieherische Ziele), Warszawa 1974, 143.

Für die Kirche gilt Vergleichbares. Denn sie ist nicht nur eine Institution, sondern besteht aus lebendigen Christen, die sich der Menschlichkeit bewußt sind, aus der sich die Würde und das Recht ableiten. So hat die Kirche das Recht zur Verkündigung des Evangeliums, der katholischen Soziallehre und zur Beurteilung der politisch-sozialen Ereignisse.<sup>14</sup>

Mit dem Recht zur Verkündigung des Evangeliums verbindet sich untrennbar das Recht zur Katechisierung,<sup>15</sup> da sie eine der Formen der Verkündigung der Frohen Botschaft ist. Die Katechisierung basiert zudem auf dem Recht der Eltern, über die religiöse Erziehung ihrer Kinder zu entscheiden, das ihnen deshalb zusteht, weil sie den Kindern das Leben schenken und zu ihren ersten und prinzipiellen Erziehern gehören.<sup>16</sup> Die Aufgabe des Staates wiederum ist es, die Pflichten und Rechte der Eltern und anderer zu schützen.<sup>17</sup>

Desweiteren sind die erzieherischen Gründe für die Wiedereinführung der Katechese in die Schule zu nennen. Das polnische Volk ist überwiegend katholisch, und so ist die Ermöglichung der Katechese in den Schulen eine Antwort auf das Bedürfnis, daß die Erziehung in Polen mit der christlichen Lehre verbunden bleibe. So wird zudem die Schizophrenie in der Erziehung, die durch die „wissenschaftlich“ weltanschaulich geprägte Erziehung der Schule und die christliche Erziehung der Familie verursacht wird, überwunden.<sup>18</sup> Für die Wiedereinführung der Katechese in die Schule spricht letztlich auch das Argument, daß die Kirche ohnehin ein hohes Maß an Akzeptanz im Volk hat.<sup>19</sup>

Wie vor vielen Jahren die Entfernung der Katechese aus der Schule als Zeichen des Bruchs mit der Tradition galt und die Verletzung der Rechte der Eltern und der Kirche als Teil der atheistischen Kampagne unter der jungen Generation gesehen wurde, so stellt heute die Wiedereinführung der Katechese in die Schule ein Zeichen der veränderten Situation und des Bruchs mit dem totalitären System dar.<sup>20</sup> Deshalb lesen wir in der Instruktion des Bildungsministeriums vom 3.8.1990: „Ihre Stellungnahme begründend, behauptet die gemeinsame Kommission, daß die Katechese fundamentalen Wert für den erzieherischen Prozeß hat, was bedeutet, daß die Öffnung für die Katechese und die christlichen Werte diesen Prozeß wesentlich bereichern kann und zur richtigen Erziehung der jungen Generation Polens beiträgt. Auf Grund dessen

<sup>13</sup> Vgl. *A. Mlotek*, Prawa człowieka a prawa osoby ludzkiej (Menschenrechte und Rechte der menschlichen Person), in: *Colloquium Salutis* 14 (1984), 92 f.

<sup>14</sup> Vgl. *Luczak*, *Katecheza młodzieży w Polsce*, a.a.O., 24.

<sup>15</sup> Erklärung über die christliche Erziehung, Nr. 3.

<sup>16</sup> Vgl. ebd.; auch *M. Pietrzak*, *Prawo wyznaniowe* (Konfessionsrecht), Warszawa 1982.

<sup>17</sup> Vgl. Erklärung über die christliche Erziehung, Nr. 3.

<sup>18</sup> Vgl. *E. Majcher*, *Wokół nauki religii w polskiej szkole* (Rund um das Fach Religion in der Schule), Warszawa 1992, 69-71.

<sup>19</sup> Vgl. *Słowo Powszechne* 08.08.1990 (polnische Zeitung).

<sup>20</sup> Vgl. *Majcher*, *Wokół nauki religii w polskiej szkole*, a.a.O., 70.

erkennt man an, daß der erzieherische Plan der Schule die fundamentalen christlichen Werte akzeptieren wird.“

Darüberhinaus kann man den patriotisch-nationalen Grund für die Wiedereinführung der Katechese in die Schule anführen. Durch viele Jahrzehnte hindurch war die Jugend im internationalistischen Sinn erzogen worden, wobei die tausendjährige Tradition des polnischen Volkes vernachlässigt wurde. Stattdessen erweckte man den Anschein, daß Polens eigene Geschichte erst im Jahr 1945 begonnen hätte.<sup>21</sup> Die negativen Auswirkungen dieser Erziehung soll jetzt die Schule aufarbeiten. Dies ist jedoch ohne Kenntnisse über das Christentum nicht möglich. Das betonte auch Papst Johannes Paul II: „Es ist unmöglich, die Geschichte des polnischen Volkes ohne Christus zu verstehen.“

Das Christentum kann zum richtigen Verständnis der polnischen Geschichte und Kultur und zur Bildung der religiösen Haltungen im Leben beitragen. Dazu ist die Katechese in der Schule nötig.<sup>22</sup>

Eine weitere Motivation ist die Sorge um das Wohl der Kinder und Eltern. Gemäß der weltweit anerkannten Menschenrechte sollte die Schule der verlängerte Arm der Familie sein. Die Schule übernimmt dabei die erzieherischen Aufgaben, die ihr von der Familie anvertraut werden. Die Eltern haben das Recht und die Pflicht, den Charakter der Schule zu gestalten. Diese Aufgabe ist das Fundament für das Leben der Familie und des Volkes. In einer Gesellschaft, die überwiegend aus getauften Menschen besteht, ist es selbstverständlich, daß auch die Kirche an der Erziehung mitwirken muß.<sup>23</sup> Für das Wohl der Kinder sollen Familie, Schule und Kirche zusammenarbeiten.

Das oben Gesagte zusammenfassend, ist es verständlich, daß die polnische Regierung in der neuen, veränderten sozial-politischen Situation gegenüber der Katechese in der Schule eine positive und dynamische Haltung angenommen hat.

Man kann zwar zweifellos feststellen, daß die Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen eine große Bedeutung für die Erneuerung des Bildungssystems und für die moralische Erziehung der jungen Menschen haben kann. Sie hat jedoch auch verschiedene Kontroversen, Zweifel, Proteste und damit auch Diskussion ausgelöst, um die es im nächsten Abschnitt gehen soll.

### 3. Die Diskussion über die Katechese an den Schulen

Wie bereits oben betont wurde, hat die Wiedereinführung der Katechese in die Schule im September 1990 verschiedene Meinungsstreite in den Massen-

<sup>21</sup> Vgl. ebd., 71.

<sup>22</sup> Vgl. ebd., 72; vgl. auch C. Rogowski, Uzasadnienie uczenia religii w szkole (Begründung des Religionsunterrichts in der Schule), in: M. Majewski (Hg.), Katecheza w szkole, Lublin 1992, 125-134.

<sup>23</sup> Vgl. Majcher, Wokół nauki religii, a.a.O., 72.

medien ausgelöst.<sup>24</sup> Die öffentliche Diskussion zu dieser Problematik fand insbesondere in den ersten Monaten des Schuljahres 1990/91 statt. Im folgenden werden die verschiedenen Meinungen der polnischen Gesellschaft zur schulischen Katechese gemäß den publizierten Diskussionen aufgezeigt. Zudem ist es wichtig, auf den sozial-kulturellen Kontext, in dem diese Diskussion entstand, hinzuweisen, da kein Ereignis unabhängig von seinem politischen, kulturellen und sozialen Hintergrund entsteht. Dieser hilft wiederum, die Diskussionen über die schulische Katechese besser zu verstehen.

Der Mensch entwickelt und verwirklicht sich als ein soziales Wesen, das lebt und wirkt, in einer konkreten sozialen Gruppe. Als Individuum hat der Mensch einen bestimmten Einfluß auf die Gesellschaft und untersteht gleichzeitig deren Einwirkung. Im Resultat sind also das Individuum und die Gesellschaft zwei Seiten derselben Wirklichkeit.<sup>25</sup> Wie die Soziologen behaupten, werden daher individuelle Entscheidungen des Menschen nicht völlig autonom getroffen, weil „unsere Haltungen sowohl unsere Persönlichkeit als auch die Umgebung und die Kultur, mit denen sie sich identifiziert, widerspiegeln“<sup>26</sup>. Der sozial-kulturelle Kontext der Wiedereinführung der Katechese in der Schule darf deshalb nicht außer acht bleiben, will man die Diskussionen darüber richtig verstehen.

### 3.1 Der sozial-kulturelle Kontext der Diskussionen

In Bezug auf das oben Gesagte sollen hier vor allem die wichtigsten Aspekte dieses Kontextes genannt werden. Dies sind die religiösen Bedingungen, Zivilisationswandlungen und kulturelle Veränderungen.<sup>27</sup> Diese Faktoren sind in jeder Gesellschaft bestimmend und haben einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Gesellschaft und infolgedessen auch auf die Individuen und deren Verhalten.

Die religiösen Bedingungen in Polen werden weltweit als ein Phänomen betrachtet. Aus soziologischer Sicht ist die polnische Religiosität als kulturelle Religiosität zu bezeichnen.<sup>28</sup> Dahinter steht eine volkstümliche Religiosität, die sich durch eine tiefe und emotionale Bindung an den „Glauben der Väter“ auszeichnet.

In der sozio-religiösen Beurteilung hat der polnische Katholizismus eine zweifache Ebene: die allgemein-nationale und die Ebene des täglichen Lebens.

<sup>24</sup> Vgl. E. Ciupak, Socjologiczne problemy powrotu nauczania religii w polskiej szkole (Soziologische Probleme der Wiedereinführung des Religionsunterrichts in die polnische Schule), in: J. Krukowski (Hg.), Nauczanie religii w szkole w panstwie demokratycznym, Lublin 1991, 53.

<sup>25</sup> Vgl. J. Szczepanski, Elementarne pojecia socjologii (Elementare Begriffe der Soziologie), Warszawa 1972, 152.

<sup>26</sup> A. Houtart/J. Remy, Aktualny stan socjologii w zastosowaniu do duszpasterstwa (Aktueller Zustand der Soziologie in der Anwendung für die Seelsorge), in: Concilium 6 (1965), 190.

<sup>27</sup> Vgl. Luczak, Katecheza mlodziezy w Polsce, a.a.O., 27.

<sup>28</sup> Vgl. ebd.

Die allgemein-nationale Ebene beinhaltet nichts anderes als eine historische Verbindung der Kirche mit dem Volk, durch die die Religion nahezu patriotische Züge aufweist.<sup>29</sup> Dagegen unterliegt die Ebene des täglichen Lebens der gegenwärtigen Religiosität der polnischen Gesellschaft tiefen Wandlungen, die nicht immer den Erwartungen der Kirche entsprechen.<sup>30</sup> Dabei handelt es sich in der polnischen Wirklichkeit unter anderem um religiöse Gleichgültigkeit, die mit einer spontanen Laizierung einhergeht. Die spontane Laizierung ist in Polen ein Prozeß, der die Befreiung der verschiedenen Bereiche des Lebens von der kirchlichen oder religiösen Leitung zum Ziel hat und die autonome Entwicklung dieser Bereiche mit eigenen Gesetzen lanciert.<sup>31</sup> Die spontane Laizierung ist zudem mit der fortschreitenden Industrialisierung und Urbanisierung des Landes verbunden. Diese Faktoren verstärken die spontane Säkularisierung der polnischen Gesellschaft wesentlich: Die Industrialisierung als Prozeß hat einen entscheidenden Einfluß auf die Veränderung der Haltungen und Präferenzen des Menschen.<sup>32</sup> Die Urbanisierung wiederum hängt eng mit der Industrialisierung zusammen und bringt als sozial-kultureller Prozeß die Entwicklung der Städte mit sich. Dies hat einen großen Einfluß auf die zwischenmenschlichen Verhältnisse auf der politischen, wissenschaftlichen, sozialen, moralischen, psychologischen und kulturellen Ebene.<sup>33</sup> Durch die Urbanisierung wurde der sog. städtische Lebensstil herausgebildet, der sich vor allem durch Anonymität auszeichnet. Dies alles führt ohne Zweifel zu religiöser Gleichgültigkeit und in der Konsequenz zur Desakralisierung, was allgemein eine Abkehr von der institutionellen Ordnung der Religion in der Gesellschaft und über der Gesellschaft bedeutet.<sup>34</sup> Auf Grund aller Zivilisationswandlungen entsteht eine pluralistische Gesellschaft, in der die Religion immer mehr in die Privatsphäre verdrängt wird.

Dieser Prozeß lockert die Bindung der Gläubigen an die religiöse Institution und schwächt die Bildung der individuellen Haltungen und religiösen Verhaltensweisen.<sup>35</sup>

<sup>29</sup> Vgl. ebd. 29.

<sup>30</sup> Vgl. *Dawidowska*, *Przywrocenie katechizacji do szkol*, a.a.O., 26. Vgl. dazu auch *W. Piwowarski*, *Kosciol ludowy a duszpasterstwo* (Volkstümliche Kirche und Seelsorge), in: *Religijność ludowa* (Volkstümliche Religiosität), Wrocław 1983, 353.

<sup>31</sup> Vgl. *W. Piwowarski*, *Idealy wspolczesnej mlodziezy polskiej* (Ideale der gegenwärtigen polnischen Jugend), in: *Collectanea Theologica* 51 (1981), 65-77.

<sup>32</sup> Vgl. *J. Ozdowski*, *Zmiany społeczne pod wpływem industrializacji* (Gesellschaftliche Veränderungen unter dem Einfluß der Industrialisierung), in: *Ateneum Kaplanskie* (1970), 54.

<sup>33</sup> Vgl. *C. Dougouc*, *Niejasności teologii sekularyzacji* (Unklarheiten der Theologie der Säkularisierung), Warszawa 1975, 18 ff.

<sup>34</sup> Vgl. *Luczak*, *Katecheza młodzieży w Polsce*, a.a.O., 32; *W. Piwowarski*, *Religijność miejska w regionie uprzemysłowionym* (Städtische Religiosität in einer industrialisierten Region), Warszawa 1977, 51.

<sup>35</sup> Vgl. *J. Laskowski*, *Religijność w środowisku uprzemysłowionym* (Religiosität in einem

Auf Grund dessen verstärkt sich die Tendenz zu außerkirchlichen, außerinstitutionellen Formen der Religion, was eine Art selektiver Religiosität darstellt.<sup>36</sup>

In der Religionssoziologie wird die Säkularisierung mit der Laizisierung gleichgesetzt. Sie kann einen spontanen oder einen inspirierten und geplanten Charakter haben.<sup>37</sup> Die erste Form wurde bereits angesprochen; mit der zweiten hat Polen während der Zeit des kommunistischen Systems zu tun gehabt. Die laizisierende Politik war spezifisch für die sozial-politische Wirklichkeit Polens. Die totalitäre Regierung sah den Kampf gegen die Religion als eine prinzipielle Aufgabe ihrer politischen Tätigkeit an.<sup>38</sup>

Obwohl die Kirche in Polen in der Konfrontation mit der kommunistischen Ideologie nicht unterlag, haben sich dennoch im sozialen Bewußtsein die Denkschemata des realen Sozialismus in gewisser Weise eingepägt.<sup>39</sup> Als Beispiel dafür lassen sich die Proteste gegen die Wiedereinführung der Katechese in die Schule anführen.

Diese kurze Darstellung der soziologischen Zusammenhänge, die einen wesentlichen Einfluß auf die Mentalität des einzelnen Menschen ausüben, ermöglicht es, die in den nächsten Abschnitten dargestellten Diskussionen besser zu verstehen.

### 3.2 Die Ansichten der Gegner der schulischen Katechese

Kein Ereignis der menschlichen Gesellschaft bleibt ohne Echo. Dies zeigt sich meistens in familiären Diskussionen, in Gesprächen in der Nachbarschaft oder auf breiterer Basis in öffentlichen Diskussionen der Massenmedien u.dgl. Ein sehr wichtiges Ereignis in der polnischen Gesellschaft ist eben die Wiedereinführung der Katechese in die Schule, die sich in der Zeit der großen politischen Wende in Polen vollzog. Eine öffentliche Diskussion über dieses Faktum entstand nach der Veröffentlichung der oben erwähnten Instruktion vom 3.8.1990 und später in den ersten Monaten des Jahres 1991 nach der Erklärung des Verfassungsgerichtes.<sup>40</sup> Es zeichneten sich in den Diskussionen sehr deutlich zwei extreme Stellungnahmen ab: auf der einen Seite eine „revindizierende“ Position, die die Rückkehr aller Dinge fordert, derer das Volk durch die Kommunisten beraubt wurde, wie z.B. des RU in der Schule, und auf der anderen Seite ein antiklerikaler, zuweilen sogar fast atheistischer Stand-

industrialisierten Umfeld), in: *Collectanea Theologica* 49 (1979), 24 f.

<sup>36</sup> Vgl. *J. Marianski*, *Kosciol w spoleczenstwie uprzemyslowionym* (Kirche in einer industrialisierten Gesellschaft), Warszawa 1983, 47-135.

<sup>37</sup> Vgl. *J. Makrocki*, *Zagadnienie sekularyzacji* (Das Problem der Säkularisierung), Lublin 1976, 18.

<sup>38</sup> Vgl. *Luczak*, *Katecheza mlodziezy w Polsce*, a.a.O., 34 f.

<sup>39</sup> Vgl. *Ciupak*, *Socjologiczne problemy powrotu nauczania religii w polskiej szkole*, a.a.O., 55-56.

<sup>40</sup> Vgl. ebd., 56.

punkt.<sup>41</sup> Zwischen diesen extremen Positionen lassen sich auch gemäßigte herauskristallisieren. Im weiteren werden diese Positionen kurz geschildert. In den entstandenen Diskussionen sind die Positionen am deutlichsten, die auf eine starke Verbindung zwischen Kirche und Staat hinweisen und eine eventuelle sozial-politische Klerikalisierung betonen. Nach Meinung mancher Gegner kann die Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen ein Zeichen der Klerikalisierung des öffentlichen Lebens sein und bei den Intellektuellen eine antiklerikale Reaktion auslösen, die wiederum eine Laizierung zur Folge hätte.

Das Engagement der jetzigen Regierung für die Wiedereinführung der Katechese in die Schule wird historisch interpretiert: „Cuius regio, eius religio.“ Hier klingen zwei historische Fakten an, nämlich die Entfernung der Religion aus der Schule zur Zeit des Bolschewismus und ihre Wiedereinführung in der Zeit der „Solidarität“.

In diesem Zusammenhang sei ein weiterer, wichtiger Vorbehalt gegen die schulische Katechese erwähnt: Die Kirche hat als autonome Institution positive Effekte erzielt, doch als mit dem Staat verbundene Institution verliert sie den Gläubigen. Diese Ansicht basiert auf der Tatsache, daß die Entfernung der Religion aus der Schule die Religiosität verstärkte, während die Wiedereinführung der Katechese in die Schule vielfach den Verlust der Religiosität besonders bei der jungen Generation verursacht.

Desweiteren wird darauf hingewiesen, daß die Katechese in der Schule als einem Ort der Erziehung selbstverständlich intellektuellen Charakter haben wird. Die Gegner der schulischen Katechese unterstreichen daher die Gefahr der Intellektualisierung dessen, was eigentlich zur Beteiligung am religiösen Leben der Gemeinschaft führen sollte. Sie betonen, daß die Katechese primär eine religiöse, keine bildende Funktion habe.

### 3.3 Die Ansichten der Anhänger der schulischen Katechese

Nach der Darstellung der gegnerischen Argumente soll nun die Position der Anhänger der Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen aufgezeigt werden.

Es muß betont werden, daß in den Massenmedien, die die Gegner der schulischen Katechese vertraten, sehr oft Argumente erschienen, die an die Menschenrechte anknüpfen. Diese Behauptungen enthielten jedoch keinen konkreten Bezug zu den Menschenrechten, sondern dachten nur allgemein an sie. Ihre Argumentation beweist zudem, daß sie noch die Konzeption der

<sup>41</sup> Vgl. ebd.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., 58 f.

<sup>43</sup> Vgl. J. Janicki, Religia w szkole (Religion in der Schule), in: Niedziela 23 (1990), 2.

<sup>44</sup> Vgl. ebd.

<sup>45</sup> Vgl. J. Korwin-Mikke, Lucyfer, in: Niedziela 27 (1990), 7.

<sup>46</sup> Vgl. A. Potocki, Religii uczyc religijnie (Religion religiös lehren), in: Tygodnik Powszechny 28 (1990), 2.

Menschenrechte aufrechterhielten, nach der der Staat die Rechte als Privileg erteilt.<sup>47</sup> Da dieses Problem die gesamte Diskussion betrifft, ist es hier wichtig, die Thematik der schulischen Katechese im Kontext der internationalen Menschenrechte zu beleuchten.

Als Ausgangspunkt dieser Problematik sind drei fundamentale Menschenrechte zu benennen, nämlich das Recht der Religionsfreiheit, das Recht auf Ausbildung sowie das Recht der Eltern auf Erziehung und Bildung ihrer Kinder gemäß ihrer religiösen Weltanschauung.<sup>48</sup> Das Recht der Religionsfreiheit wurde schon in der Deklaration der Menschenrechte von 1948 im Art. 18 garantiert. Polen hat diesen Artikel im Jahre 1977 auch ratifiziert.<sup>49</sup>

Das Recht auf Ausbildung umfaßt die Bildung und Erziehung und wird jeder Person im Art. 26 der Allgemeinen Deklaration der Menschenrechte zugebilligt.

Das dritte Recht, das bei der Analyse des Rechtes zum Unterrichten der Religion berücksichtigt werden sollte, hat seinen Platz in dem Vertrag der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gefunden. Mit dem Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder verbindet sich untrennbar die Rolle des Staates. Die Regierung des Staates ist verpflichtet zur Einführung der Religion in das gesamte Programm des Unterrichts und der Erziehung, wobei jedoch ein Zwang zum Unterrichten nur einer Religion ausgeschlossen ist.<sup>50</sup>

Aufgrund dieser Überlegungen muß die Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen als Akt der Anerkennung und des Respektierens der fundamentalen Rechte des Menschen gesehen werden. Von einer Verletzung dieser Rechte – wie Gegner der schulischen Katechese anführen – kann hier keine Rede sein. Vielmehr löst die Wiedereinführung der Katechese in die Schule – was ihre Anhänger unterstreichen – die Dichotomie der Erziehung des Menschen auf<sup>51</sup> die darin bestand, daß das offizielle Programm der Schule, das fast keine christlichen Themen berücksichtigte, andere Inhalte vermittelte als die Familie und der Katechet.<sup>52</sup> Heute, in der postkommunistischen Gesellschaft, kann die Katechese in der Schule eine wesentliche Rolle in der Erziehung der Kinder und Jugendlichen erfüllen. Warum also, so fragen einige, sollte die Katechese nicht in der Schule stattfinden, wo doch früher so viele Stunden vergeblich verwandt wurden, „auf die Vorbereitung auf das

<sup>47</sup> Vgl. A. Grzeskowiak, *Religia w szkole a prawa człowieka (Religion in der Schule und Menschenrechte)*, in: J. Krukowski (Hg.), *Nauczanie religii w szkole w państwie demokratycznym*, a.a.O., 41.

<sup>48</sup> Vgl. ebd.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., 42.

<sup>50</sup> Vgl. H. Suchocka, *Nauczanie religii w szkole w świetle konstytucji i ustawodawstwa wybranych państw europejskich (RU in der Schule im Licht der Verfassungen und Gesetzgebungen ausgewählter europäischer Staaten)*, in: Krukowski (Hg.), *Nauczanie religii w szkole w państwie demokratycznym*, a.a.O., 85-99.

<sup>51</sup> Vgl. J. Bagrowicz, *Bronie katechezy. Odrabianie strat (Ich schütze die Katechese. Aufholen der Verluste)*, in: *Gosc Niedzielny*, Nr. 39, 1990.

<sup>52</sup> Vgl. ebd.

sozialistische Leben in der Familie, auf Religionswissenschaft, auf die Organisation von Pflichtvorträgen oder auf andere verschiedene und entbehrliche Aufgaben“.<sup>53</sup>

Das Problem des Mangels an Toleranz bei der Wiedereinführung der Katechese in die Schule wurde am lautesten diskutiert. Doch ein vom Bildungsministerium in Warschau speziell für die Katechisierung Bevollmächtigter – A. Jackowska – stellte bei der Visitation der Schulen in Gesprächen mit Direktoren und Katecheten keine Hinweise auf Intoleranz fest.<sup>54</sup>

In der Frage der Verbindung der Kirche mit dem Staat betont man, daß sich die Kirche – insbesondere die katholische – vom Staat unterscheidet: sie hat andere Ziele und andere Mittel des Wirkens; sie ist eine über dem Staat stehende Organisation. Die Kirche wird auch in der Demokratie nicht aufhören, die politischen Ereignisse zu beurteilen. Sie hat zudem die Aufgabe, sich darum zu bemühen, daß die rechtliche Ordnung des Staates mit den Normen der moralischen Ordnung übereinstimmt.<sup>55</sup> Dabei ist es natürlich, daß das Prinzip der Trennung von Kirche und Staat immer aktuell bleibt. Das bedeutet jedoch nicht, daß die Gläubigen wieder zu Bürgern zweiter Klasse werden. Die echte Trennung bedeutet eine volle Unabhängigkeit vom Staat, eine volle Autonomie und eine gesunde Zusammenarbeit.<sup>56</sup>

Auch die Ängste vor dem Klerikalismus sind – wie der Abgeordnete J. Lo-puszanski erklärt – unbegründet. Solch eine Gefahr existiert überhaupt nicht. Denn das Wesen des Klerikalismus besteht in dem Bemühen, das politische Leben den Einflüssen des Klerus unterzuordnen. Dies ist aber gar nicht das Anliegen der Kirche im öffentlichen Leben. Deshalb ist die Katechese in der Schule ein Recht der Kirche, wobei für die Teilnahme an der Katechese das Prinzip der Freiwilligkeit gilt.<sup>57</sup>

Auch das Problem der angeblich illegalen Einführung der Katechese in die Schule, das Anlaß zu verschiedenen Diskussionen gab, hat heute schon historischen Charakter, denn die Deklaration des Verfassungsgerichtes hat die ministerialen Instruktionen zur Wiedereinführung der Katechese in die Schule legalisiert.<sup>58</sup> Dieser Sachverhalt wird im nächsten Abschnitt näher beleuchtet.

<sup>53</sup> B. Gruszka-Zych, *Przed czym nas tak bronia* (Warum verteidigen sie uns so), in: *Gosc Niedzielny*, Nr. 36, 1991; M. Malinski, *Szkola naturalnym miejscem dla religii* (Schule als natürlicher Platz für die Religion), in: *Tygodnik Powszechny* 24 (1990), 8.

<sup>54</sup> Vgl. Z. Nosowski, *Jaka katechizacja?* (Welche Katechisierung?), in: *Spotkania* 15 (1991), 35.

<sup>55</sup> Vgl. A. Orszulik, *Wspolpraca czy separacja* (Kooperation oder Separation), in: *Spotkania* 20 (1991), 22.

<sup>56</sup> Vgl. ebd., 23.

<sup>57</sup> Vgl. *Kosciol i polityka* (Kirche und Politik), in: *Spotkania* 19 (1991), 14.

<sup>58</sup> Vgl. W. Laczowski, *Stanowisko Trybunalu Konstytucyjnego w sprawie legalnosci instrukcji MEN dotyczacych powrotu nauczania religii do szkoly w roku szkolnym 1990/91* (Stellung des Verfassungsgerichts zur Legalisierung der Instruktion des Bildungsministeriums zur Wiedereinführung des RU in die Schule 1990/91), in: *Krukowski (Hg.)*, *Nauczanie religii w szkole w panstwie demokratycznym, a.a.O.*, 69-83. Vgl. auch *Wracac*

#### 4. Der rechtliche Aspekt der schulischen Katechese

Bei der bisherigen Betrachtung der Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen wurden bereits rechtliche Aspekte dieses Sachverhalts angedeutet. Hier soll nun dieser Thematik ein wenig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Über den Zeitpunkt und die Art und Weise der Wiedereinführung der Katechese in die Schule gab es – wie erwähnt – Diskussionen auf der rechtlichen Ebene, da dieses Problem eben auch eine rechtliche Seite hat. Als erste hat sich E. Letowska – Sachwalterin der Bürgerrechte – zu dieser Problematik geäußert. Bald nach der Instruktion des Bildungsministeriums hat sie beim Verfassungsgericht wegen der Illegalität dieser Entscheidung Klage eingereicht.<sup>59</sup>

Es sollte sich hierbei um eine mehrfache Illegalität handeln, wobei die Instruktion das Gesetz vom Jahre 1964 „Über die Entwicklung des Bildungssystems und der Erziehung“ und Gesetze von 1989 „Über das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche“ und „Über die Garantierungen der Gewissensfreiheit und des Bekenntnisses“ sowie Art. 82 der Verfassung PRL verletzt habe.<sup>60</sup>

Vorbehalte gegen die Instruktion des Bildungsministeriums haben auch manche nichtkatholische Kirchen geäußert. Diese Kirchen übersandten dem Ministerium ihre Kritik an der Art und Weise, am Zeitpunkt der Wiedereinführung der Katechese, an der Regelung über Rekolektionen (Einkehrtage), an der Katechese in den Vorschulen, an verschiedenen organisatorischen Dingen u.dgl. Dabei wurde auch Kritik an der Forderung nach einer Abmeldeerklärung vom RU in der Schule laut, weil dabei die Privatsphäre des einzelnen verletzt werden könnte.<sup>61</sup>

In diesem Zusammenhang muß man erwähnen, daß die Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen, auch wenn sie sehr schnell geschehen ist, rechtlich begründet war und das polnische Parlament die oben genannten Vorbehalte als unbegründet erkannt hat.

In diesem Kontext der Initiativen in der Gesetzgebung des Senates RP sei die Aussage des Senators A. Fenrych über die Wiedereinführung der Katechese in die Schule angeführt: „Wir wollen, daß Polen ein Staat des Rechts ist. Sobald sich aktuelles Recht als schlecht erweist und nicht den Bedürfnissen der Zeit entspricht, sollte man es dringend ändern. In der Wahlkampagne

do korzeni. List Episkopatu Polski w sprawie powrotu katechezy do szkół polskich (Zurückkehren zu den Wurzeln. Schreiben des polnischen Episkopats zur Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen), in: *Gosc Niedzielny*, Nr. 26, 1991.

<sup>59</sup> Vgl. Informacja Biura Praw Obywatelskich za okres od 1 do 31.8.1990 (Information des Büros für bürgerliche Rechte für die Zeit vom 1. bis 31.8.1990). Teil 1, 13-16.

<sup>60</sup> Vgl. ebd.

<sup>61</sup> Vgl. *Z. Lyko*, Stanowisko Kościołow niekatolickich w sprawie nauczania religii w szkole (Stellung der nichtkatholischen Kirchen zum RU in der Schule), in: *Krukowski (Hg.)*, *Nauczanie religii w szkole w panstwie demokratycznym*, a.a.O., 29.

sowie nach ihrer Beendigung haben wir deutlich der Forderung der Wähler entsprochen, daß die Katechese in die Schule wieder eingeführt werden sollte. (...) Solche Werte wie Freiheit, Demokratie, Toleranz schätzen wir sehr hoch. Dennoch können sie nicht als uneingeschränkte Werte verstanden werden. Man kann nicht verlangen, daß im Namen einer faktisch benötigten Toleranz für die Gesellschaft '99 Gerechte' auf das eigene Recht verzichten für einen einzelnen, dem etwas nicht gefällt. „<sup>62</sup> Den rechtlichen Aspekt der schulischen Katechese zu schildern, ist es nun wichtig, auf das neueste Dokument des Ministeriums für das Bildungswesen hinzuweisen. Am 14.4.1992 trat das Gesetz über die Bedingungen und die Organisation des Faches Religion an den öffentlichen Schulen<sup>63</sup> in Kraft.

Die Paragraphen dieses Gesetzes benennen verschiedene Sachverhalte deutlich. Im § 1 Abs. 1 lesen wir: „An den öffentlichen Grund- und Mittelschulen ist Religionsunterricht und Ethikunterricht zu organisieren für die Schüler, deren Eltern dies wünschen, sowie an Mittelschulen für die Schüler, deren Eltern oder sie selbst dies wünschen. Mündige Schüler entscheiden selbst über die Teilnahme am Religions- bzw. Ethikunterricht.“<sup>64</sup>

§ 3 Abs. 3 besagt, daß „vom Religions- bzw. Ethikunterricht solche Schüler befreit sind, die nach ihrer eigenen Erklärung oder der Erklärung ihrer Eltern am Religionsunterricht außerhalb des Bildungssystems teilnehmen oder bewußt darauf verzichten. Für ihre Beaufsichtigung und erzieherische Betreuung ist aber zu sorgen.“<sup>65</sup>

§ 4 schreibt vor, daß „der Religionsunterricht gemäß der Programme stattfinden soll, die dem Bildungsministerium durch die zuständigen Behörden der katholischen Kirche, der orthodoxen Kirche und anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften vorgelegt werden. Gleiches gilt für die Materialien für den Religionsunterricht.“<sup>66</sup>

Desweiteren besagt das Dokument in § 5 Abs. 1 Satz 2: „Die Schule kann den Katecheten ausschließlich aufgrund eines namentlichen Schreibens als Religionslehrer beschäftigen, das für die bestimmte Schule ausgestellt wurde durch: a) den zuständigen Diözesanbischof, falls die katholische Kirche zuständig ist

<sup>62</sup> A. Fenrych, *Głos w dyskusji na temat inicjatywy ustawodawczej Senatu RP w sprawie powrotu nauczania religii do szkoły* (Das Wort in der Diskussion zum Thema legislativer Initiative des Senats der RP zur Wiedereinführung des RU in die Schule), in: *Krukowski (Hg.), Nauczanie religii w szkole w państwie demokratycznym*, a. a. O., 101-103.

<sup>63</sup> Vgl. Rozporządzenie ministra edukacji narodowej z dnia 14 kwietnia 1992r. w sprawie warunków i sposobu organizowania nauki religii w szkołach publicznych (Erlaß des Bildungsministeriums vom 14.4.1992 über die Bedingungen und die Organisation des RU in den öffentlichen Schulen).

<sup>64</sup> Ebd.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Ebd.

b) die Bischöfe oder Behörden der jeweiligen Kirche oder Religionsgemeinschaft, falls eine andere Kirche zuständig ist. Diese Genehmigung kann durch den, der sie erteilt hat, auch wieder entzogen werden.<sup>67</sup>

§ 8 bestimmt, daß „der Religionsunterricht an allen Schulen mit zwei Wochenstunden erteilt wird. Die wöchentliche Stundenzahl für den Ethikunterricht bestimmt der Direktor der Schule.“<sup>68</sup>

In § 9 wird angegeben, daß „die Note für den Religions- bzw. Ethikunterricht gleich nach der Betragensnote auf dem Zeugnis erscheint. Sie ist nicht versetzungsrelevant.“<sup>69</sup>

§ 10 besagt: „Die Schüler, die am Religionsunterricht teilnehmen, werden drei Tage lang für Rekolektionen (Einkehrtage, Anm. d. Verf.) in der Fastenzeit vom Schulunterricht befreit. (...) Über den Termin der Rekolektionen sollte der Direktor der Schule mindestens einen Monat vorher informiert werden.“<sup>70</sup>

§ 11 bestimmt, daß „die durch die Behörden der Kirchen bestimmten Visitatoren das Recht zur Visitation des Religionsunterrichts haben.“<sup>71</sup>

In § 12 lesen wir, daß „sich in den schulischen Räumen ein Kreuz befinden kann. Auch ein Gebet kann vor und nach dem Unterricht gesprochen werden. Das Beten in der Schule sollte jedoch ein Ausdruck des gemeinsamen Strebens der Schüler sein und sollte mit Takt und Einfühlungsvermögen von seiten der Lehrer und Erzieher eingebracht werden.“<sup>72</sup>

§ 13 dieses Dokumentes erklärt die bisherigen Instruktionen des Ministeriums für das Bildungswesen vom 3.8.1990 zur Wiedereinführung der Katechese in die Schule im Jahr 1990/91 sowie die Instruktion vom 31.08.1991 für aufgehoben.

Man kann also sagen, daß mit diesem Dokument alle rechtlichen Fragen zur Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen geklärt wurden. Die Unzufriedenheit, insbesondere bei den linken Kritikern der Kirche im Parlament, ist jedoch geblieben.<sup>73</sup>

Im folgenden soll nun der integrale Gesichtspunkt der schulischen Katechese berücksichtigt werden, wie er sich in der neuesten katechetischen Literatur darstellt.

## 5. Der integrale Gesichtspunkt der schulischen Katechese

Nach langer Zeit gemeinsamer Bestrebungen und Kämpfe wurde das totalitäre System unerwartet beseitigt, und es bildet sich in der polnischen Gesellschaft

<sup>67</sup> Ebd.

<sup>68</sup> Ebd.

<sup>69</sup> Ebd.

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> Ebd.

<sup>72</sup> Ebd.

<sup>73</sup> Vgl. Katecheza w Sejmie (Katechese im Parlament), in: Gosc Niedzielny vom 17.5.1992.

ein neues System der Demokratie. Jedes System hat so große Entwicklungschancen, wie aus der menschlichen Spiritualität heraus erwachsen.

Mit der menschlichen Spiritualität und deren Entwicklung befaßt sich wiederum die Katechese. Wenn die Katechese unter den neuen Bedingungen ihre Aufgaben erfüllen soll, dann muß man – wie M. Majewski zu Recht bemerkt – die Fragen stellen: Wie soll sie weiter gestaltet werden? Soll man auf das bisherige Modell verzichten und ein ganz neues entwickeln? Oder soll man bei den prinzipiellen Entwicklungslinien der Katechese bleiben und sie auf gegenwärtige Probleme ausrichten oder eine ganz neue, die neuentstehende Situation aufgreifende Katechese ausarbeiten, die vor allem der Schule entspricht, in der sie einen festen Platz hat und wo sie auf breitere gesellschaftliche Gruppen einwirken kann?<sup>74</sup>

Ohne Zweifel sind in der neuen Situation diese Fragen besonders wichtig, und es wird deshalb viel darüber diskutiert. Unter den neuen Bedingungen der Katechisierung in Polen gehört vor allem die Frage der Identität der Katechese zu den fundamentalen Problemen. Ihre Identität aufrechterhaltend, sollte die Katechese gleichzeitig mit der gesamten Lehre, Erziehung und pastoralen Tätigkeit zusammenwirken:

Der Mensch wird in die Familie hineingeboren und findet dort das richtige Umfeld für seine Entwicklung. Der Katechisierte macht zudem in der Familie religiöse Erfahrungen und wird mit der Transzendenz bekannt gemacht. Allgemein kann man sagen, daß die Katechisierung nur eine Erweiterung und Vertiefung der religiösen Sozialisation ist, die sich in der Familie vollzieht. Die Lehre und die familiäre Erziehung sind zwar sehr nötig, sind aber nicht die einzigen Faktoren der Entwicklung. Das Kind wird mit der Zeit in das schulische Umfeld eingeführt, wo es durch systematischen Unterricht die Wirklichkeit der Welt und des Menschen kennenlernen wird. Die Katechese, die in der Schule stattfindet, kann dabei nicht in der Isolation bleiben, sondern soll sich vielmehr am Leben der Schule beteiligen, d.h. an deren Freuden, Erfolgen und Mißerfolgen.

Obwohl gegenwärtig in Polen viel für die katechetische Unterweisung getan wird, bemerken die Katecheten doch immer mehr Schwierigkeiten. Die Jugend interessiert sich immer weniger für religiöse Probleme und nimmt eine kritische Haltung gegenüber der Katechese, ihren Inhalten und deren Übermittlung an.<sup>75</sup>

Hatten sich in der polnischen Situation sowohl die unter kommunistischem Regime ideologisch geprägte Schule nach außen abgegrenzt als auch die ohne Beziehung zur Schule erteilte Pfarrkatechese mit sich selbst zufrieden gegeben,<sup>76</sup> so werden nun, seit die Katechese wieder in der Schule ihren Platz hat,

<sup>74</sup> Vgl. M. Majewski, Die Identität der Katechese unter den sich verändernden soziokulturellen Bedingungen in Polen, in: A.F. Angel/U. Hemel (Hg.), Basiskurse im Christsein, Frankfurt a.M. 1992, 406-416; poln. Text in: Katecheza w szkole, a.a.O., 157-169.

<sup>75</sup> Vgl. Luczak, Katecheza mlodziezy w Polsce, a.a.O., 157.

kritische Stimmen gegen die Pfarrkatechese laut, die ihr mit oben erwähnten Vorwürfen vorhalten, sie würde den Zeichen der Zeit nicht mehr entsprechen. M. Majewski, der sich für einen katechetischen Pluralismus und für einen integralen Ansatz der katechetischen Unterweisung ausspricht, betont aber die große Bedeutung sowohl der Schul- als auch der Pfarrkatechese für die Katechisierung und will die Katechese nicht nur an einem Ort angesiedelt sehen. Die Pfarrkatechese war eher eine „kirchlich-schulische“ Katechese, die mit wenigen Ausnahmen schulisch durchgeführt wurde. Die Werte der bisherigen Katechese in den Pfarreien, die um biblisch liturgische Formen bemüht war, müssen auch jetzt aufrechterhalten werden. Es besteht darüber hinaus das Bedürfnis, die didaktische Entwicklung zu verstärken.<sup>77</sup>

Im Unterricht in der gegenwärtigen Schule wird vor allem die Erfahrung betont. In der religiösen Unterweisung besteht jedoch die Gefahr bzw. die Tendenz, vom Leben abzuweichen, naive Argumentationen zu benutzen und leicht in die Moralisierung zu geraten. Die schulische Katechese wird sich nun sicherlich auf die Vermittlung von Wissen konzentrieren, sie kann aber dennoch nicht als reine, religiöse Wissensvermittlung betrachtet werden.

Die Katechese soll generell zur Reifung der Glaubenshaltung führen. Deshalb sollte parallel zum katechetischen Unterricht in der Schule die christliche Unterweisung in kleinen Gruppen in den Pfarreien stattfinden.

Alle, die in der Schule an der Katechese teilnehmen, sollte man in die Liturgie einführen, und die Klassengruppen sollten zu solchen Gemeinschaften umgeformt werden, die Verantwortung für die Zukunft der Kirche tragen. In der konkreten Situation, so behauptet M. Majewski mit Recht, besteht also das Bedürfnis nach einer Katechese, die in der religiösen Erfahrung des familiären Milieus, in der schulischen Katechese und in der Katechese, die zu den Gemeinschaften in den Pfarreien führt, verankert ist.<sup>78</sup>

Ein anderer, für die Katechese sehr wichtiger Aspekt ist, daß sie evolutionär bleiben und sich ständig für Neues öffnen muß. In diesem katechetischen Prozeß spielen Unterricht, Erziehung und ekklesiale Verkündigung eine wesentliche Rolle.<sup>79</sup> Diese Faktoren sind innerlich so mit der Katechese verbunden, daß es ohne sie schwierig wäre, überhaupt über die Katechese zu sprechen, geschweige denn über die ganzheitliche Katechese. Alle diese Aspekte führen in der Konsequenz zur Entwicklung einer multilateralen und

<sup>76</sup> Vgl. M. Majewski, Die Identität der Katechese unter den sich verändernden sozialkulturellen Bedingungen in Polen, a.a.O., 406-416.

<sup>77</sup> Vgl. ebd.; vgl. auch J. Tarnowski, Od katechezy szkolnej do katechezy integralno-egzystencjalnej (Von der schulischen Katechese zur integral-existentialen Katechese), in: Chrzescijanin w swiecie 59/60 (1977), 103-114. Zur integralen Richtung der Katechese von M. Majewski vgl. seine Ausführungen in: *ders.*, Propozycja katechezy integralnej (Vorschlag einer integralen Katechese), Lodz 1978.

<sup>78</sup> Vgl. Majewski, Identität der Katechese unter den sich verändernden sozialkulturellen Bedingungen in Polen, a.a.O., 406-416.

<sup>79</sup> Vgl. ebd.

integralen Katechese. Natürlich werden die Bedingungen der Zeit und des Milieus jeweils eher den Unterricht, die Erziehung oder die ekklesiale Verkündigung verlangen, der katechetische Prozeß als solcher sollte aber bei seiner Entwicklung gleichzeitig alle drei Aspekte berücksichtigen. Die familiäre Erziehung sollte also den Unterricht und die Verkündigung des Evangeliums beinhalten, die schulische Bildung sollte durch familiäre Erziehung und ekklesiale Verkündigung ergänzt werden, und die ekklesiale Verkündigung wiederum verlangt den schulischen Unterricht und die familiäre Erziehung.<sup>80</sup>

Betrachten wir die Wiedereinführung der Katechese in die polnische Schule und die damit entstandene neue Situation, können wir hier mit den polnischen Katechetikern und Katecheten bemerken, daß die Wiedereinführung der Katechese in die Schule eine stärkere Motivation zum Studium verursacht und dazu herausfordert, die didaktischen Prinzipien verstärkt anzuwenden.<sup>81</sup>

Erkennbar ist dabei allgemein auch die Suche nach geeigneten Büchern und anderen Hilfsmaterialien, wobei gleichzeitig deren Mangel beklagt wird. Bücher und andere katechetische Hilfsmittel sind unentbehrlich für die Katechisierung, und die nachkonziliare Katechese wäre ohne die Anpassung der Materialien an neue Situationen und neue sozio-kulturelle Bedingungen nicht vorstellbar. In diesem Zusammenhang wird diskutiert, daß die Schule nach ihrer Erneuerung immer noch zu wenig ein erzieherisches Milieu darstellt, in dem die menschlichen Werte ihren Platz finden. Deshalb muß sie weiter von innen her erneuert werden, wozu auch die Katechese beitragen kann und soll.<sup>82</sup>

Diese Ausführungen zur Katechese in der Schule und zu ihrer neuen Rolle zusammenfassend, können wir festhalten, daß die Katechese im schulischen Milieu mehr als bisher den Schwerpunkt auf Wissensvermittlung setzen sollte. Sie sollte sich dabei aber ständig öffnen für das familiäre und das kirchliche Umfeld und in der Verbindung zu Erziehung und Verkündigung stehen. Nur so, indem die Katechese die unersetzbaren Werte dieser Milieus erhält, kann sie ihre eigene Identität bewahren und eine steigende pädagogisch-didaktische Effektivität sichern.<sup>83</sup>

<sup>80</sup> Vgl. ebd.; vgl. auch *ders.*, *Katecheza permanentna* (Die permanente Katechese), Krakow 1989. Vgl. dazu auch *Y. Congar*, *Grupy nieformalne w Koscielu z katolickiego punktu widzenia* (Nichtformale Gruppen in der Kirche aus katholischer Sicht), in: *Collectanea Theologica* 4 (1972), 20 ff.

<sup>81</sup> Vgl. *Majewski*, *Identität der Katechese unter den sich verändernden sozialkulturellen Bedingungen in Polen*, a.a.O., 406-416.

<sup>82</sup> Vgl. ebd.; vgl. auch *ders.*, *Teoretyczne podstawy i proba realizacji podrecznika katechetycznego* (Theoretische Grundlagen und Versuch der Realisierung des katechetischen Lehrbuchs), in: *Roczniki Teologiczne Kanoniczne KUL* 6 (1984), 153-163.

<sup>83</sup> Vgl. *Majewski*, *Identität der Katechese unter den sich verändernden sozialkulturellen Bedingungen in Polen*, a.a.O., 406-416. Vgl. auch *W. Kubik*, *Proces dydaktyczny w katechezie* (Der didaktische Prozeß in der Katechese), in: *Majewski* (Hg.), *Katecheza w szkole*, a.a.O., 67-81. Vgl. *M. Majewski*, *Podstawowe wymiary katechezy* (Fundamentale Dimensionen der Katechese), Krakow 1991.

Schließlich muß hier noch betont werden, daß die Katechetiker und Katecheten offenbar zu Recht den Standpunkt vertreten, daß die Domination der bisherigen Pfarrkatechese und das völlige Fehlen der Katechese in den neuen schulischen Bedingungen nicht akzeptabel wäre. Vielmehr besteht ein dringendes Bedürfnis, eine neue Katechese auszuarbeiten, die auf dem Wort Gottes, der Liturgie der Kirche und den konkreten sozio-kulturellen Bedingungen beruht.

## 6. Zusammenfassung

Fassen wir die Betrachtungen zur neuesten Entwicklung der polnischen Katechese zusammen, müssen wir feststellen, daß in den Diskussionen nicht über die Einführung, sondern über die Wiedereinführung der Katechese in die öffentlichen Schulen gesprochen wird. Dieser charakteristische Aspekt hat seine Grundlage in historischen Gegebenheiten.

In den Nachkriegsjahren bis zum 15.7.1961 war der RU, obwohl schon mit gewissen Schwierigkeiten durch das totalitäre System verbunden, an der Schule obligatorisch. Dies ist die Basis für die Diskussionen über eine Wiedereinführung der Katechese in die Schule. Es steht außer Zweifel, daß der Sturz des totalitären Systems neue Hoffnung und neue Perspektiven auch für die Katechese mit sich bringt. Eine Umfrage unter der Bevölkerung ergab eine fast ungeteilte Zustimmung zu der Entscheidung für die Wiedereinführung der Katechese in die polnischen Schulen. Nach der Umfrage der GUS (= Hauptamt für die Statistik in Polen) vom 12.11.1990 haben 95,8 % aller Schüler am katholischen RU teilgenommen, dabei waren es in den Grundschulen 98 %, in den Berufsschulen 89 % und in den Mittelschulen 90%.<sup>84</sup> Als ein positives Zeichen kann man auch die aktive Mitarbeit der Laien bei der katechetischen Unterweisung nennen. Natürlich wird diese Unterstützung nicht auf Dauer gegeben sein, was wiederum viele mit Recht in den Diskussionen betonen. Deshalb steht die polnische Kirche vor der ernststen und herausfordernden Aufgabe, der ganzen Gesellschaft zu zeigen, daß die Wiedereinführung der Katechese in die Schule positive, vor allem erzieherische und moralische Werte mit sich bringt.

<sup>84</sup> J. Doppke, *Przemiany katechizacji w Polsce*, a.a.O., 13-29; vgl. auch K. Nycz, *Ocena i prognozy katechezy polskiej* (Wertung und Prognosen der polnischen Katechese), in: *Majewski (Hg.), Katecheza w szkole*, a.a.O., 171-184.